

Vorlagen-Nr.: BV/0278/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.11.12
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.11.2012	Ö
-------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
------------------------	--	--	--

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin
--------------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Beratungsgegenstand:

- Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever;**
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2011 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,10121883 EUR/lfm, gerundet 2,10 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2012 betrug 1,50 EUR/lfm.

Zum Teil ist diese Erhöhung auf den Mehraufwand für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes beim Winterdienst an den Markttagen, der auf ausdrücklichen Wunsch der Marktbeschicker zur Verfügung gestellt wird, zurückzuführen. Hierauf entfallen in der Kalkulation für das Jahr 2013 jedoch lediglich 0,05 EUR/lfm., da nur noch die Hälfte des Ansatzes aus 2012 einkalkuliert wurde. Einen größeren Einfluss auf den Gebührenanstieg hat hingegen die rückläufige Zahl der durchschnittlichen Ausnutzung. Für die Kalkulation 2013 kann hier nur noch von 182 lfm. je Veranstaltung ausgegangen werden – in die Kalkulation für 2012 gingen noch 208 lfm. ein. Diese Entwicklung macht sich mit 0,26 EUR/lfm. bemerkbar. Der restliche und damit auch größte Teil der Erhöhung ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass aus der Betriebsabrechnung 2011 eine Unterdeckung von 8.125,81 Euro resultierte. Unter Einbezug des eingerechneten Überschusses von 3.218,00 EUR verbleibt noch ein Fehl von 4.907,81 EUR, das in den Jahren 2013 und 2014 ausgeglichen werden muss. Da sich

bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass, aufgrund der niedrigen Ausnutzung, auch aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2012 ein Defizit hervorgehen wird, wurde das vorhandene Fehlbetrag zu zwei Dritteln in das Jahr 2013 eingerechnet. Das restliche Drittel wird dann im Jahr 2014 ausgeglichen.

Bereits nach Kalkulation des Gebührensatzes für das Jahr 2012 wurde darauf hingewiesen, dass es nur durch den Vortrag aus Vorjahren möglich war, den Gebührensatz konstant zu halten und, bei gleicher Entwicklung, mit einer Erhöhung der Gebühr zu rechnen sei.

Die für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 zugrunde gelegten Personalkosten berücksichtigen bereits die Tarifsteigerungen für die Jahre 2012 und 2013.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2013 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,10 EUR/lfm.***
- b) ***Die im Entwurf vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 10.12.2009, wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2013
- Änderungssatzung Wochenmarkt